

Gemeinde Greng

Ausführungsreglement über die Finanzen (FinAR)

Der Gemeinderat

Gestützt auf das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) vom 22. März 2018 (SGF 140.6);

Gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) vom 14. Oktober 2019 (SGF 140.61),

Erlässt:

Art. 1 Zweck

Dieses Reglement hat zum Zweck, die Parameter zu definieren, die im finanziellen Bereich in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.

Art. 2 Buchungsbelege (Art. 37 GFHV)

¹ Die Buchungsbelege können die elektronische Form aufweisen. Die Einzelheiten sind Gegenstand von Weisungen.

² Jeder Buchungsbeleg muss visiert sein vom für das Ressort zuständigen Gemeinderat.

Art. 3 Abheben von Guthaben (Art. 36 GFHV)

Die Bedingungen für das Abheben von Guthaben richten sich nach dem Anhang dieses Reglements.

Art. 4 Inkrafttreten

¹ Anhang 2 des Organisationsreglements des Gemeinderates, den der Gemeinderat am 01.06.2017 für die Legislaturperiode 2016-2021 beschlossen hat, wird aufgehoben.

² Dieses Reglement und der Anhang treten am 1. Januar 2023 in Kraft.

Erlassen vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 12. April 2023.

IM NAMEN DES GEMEINDERATS:


Die Gemeindeschreiberin:
Sylvia Hayoz




Der Ammann:
Markus Hediger

Anhang: Abheben von Guthaben

Anhang zum Ausführungsreglement über die Finanzen (FinAR) der Gemeinde Greng

ABHEBEN VON GUTHABEN

Im Rahmen der verfügbaren Mittel sind die nachstehend aufgeführten Personen zum Abheben von Bankguthaben oder zur Rückzahlung von Kapitalanlagen, die aufgrund der Wahrnehmung von Aufgaben der Gemeinde gerechtfertigt sind, unter den im Folgenden festgelegten Bedingungen berechtigt:

Für sämtliche Beträge,

ist die Befugnis zum Abheben von Bankguthaben oder zur Rückzahlung von Kapitalanlagen den folgenden Personen, jeweils kollektiv zu zweit, vorbehalten:

Dem Ammann / Der Gemeindepräsidentin oder
seiner Stellvertretung, dem Vize-Ammann / der Vize-Präsidentin

und

dem Finanzverwalter / der Finanzverwalterin oder
dem Gemeindeschreiber / der Gemeindeschreiberin

Die erwähnten Personen sind unter den oben aufgeführten Bedingungen bei der oder den Banken der Gemeinde zur Kollektivunterschrift bevollmächtigt.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom 12. April 2023.

IM NAMEN DES GEMEINDERATS:


Die Gemeindeschreiberin:
Sylvia Hayoz




Der Ammann:
Markus Hediger